

und schön der Druck ist, wollen manche die alterthümlichen gothischen Initialen nicht goutiren. Das Pustet'sche Rituale hat einen sehr gefälligen Lichtdruck als Titelbild und zu den einzelnen Abschnitten gleichfalls entsprechende schwarz ausgeführte Bilder. Der Druck ist sehr rein, deutlich und auch für schwächere Augen leserlich.

S. N.

### Die innere Entwicklung des Pelagianismus.

Beitrag zur Dogmengeschichte. Dargestellt von Dr. theol. Franz Klasen. Freib.  
i. B. Herder. 1882. IV. und 304 Seiten. 8°.

An Dogmengeschichtlichen Werken über den Pelagianismus und die damit zusammenhängende Lehre von der Freiheit und Gnade haben wir gerade keinen Mangel. Und doch können wir mit Recht behaupten, dass vorliegende Monographie eine Lücke ausfüllt, die man bisher recht sehr gefühlt, nämlich die formelle Entwicklung des pelagianischen Systemes. Was wir an vorliegendem Werke besonders lobend hervorheben müssen, ist die Klarheit der Sprache und Gründlichkeit bei aller Kürze. Keine wichtige Frage ist übergangen, aber alles minder Wichtige bei Seite gelassen. In materieller Hinsicht finden wir überall die ursprüngliche Lehre des Pelagius und Coelestius von der späteren, mehr in ein System gebrachten, des Julian unterschieden und hiemit den Nachweis geliefert, dass der Pelagianismus sich erst allmählig ausgebildet hat. Wir wollen in Folgendem den reichen Inhalt des Klasen'schen Werkes in Kürze vorführen.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil behandelt die allgemeinen Fragen über Ursprung und erste Ausbildung des Pelagianismus, die Schriften des Pelagius, Caelestius und Julian. Ueber den Ursprung des Pelagianismus sind die verschiedensten und absurdesten Ansichten aufgetaucht. Man leitete die Lehre des Pelagius zurück auf die altheidnischen Systeme der Philosophie, des Pythagoras, man wollte ihren Grund gefunden haben in der Lehre des Theodor von Mopsueste, man glaubte sie auf das Druidentum oder das Mönchsthum zurückführen zu müssen, endlich stellte man sie hin als das zeitgemässe Product der kirchlichen Lehrentwicklung. Allein schon Wörter hat dargethan, dass sich der Pelagianismus nicht aus, sondern an der anthropologischen Anschauung vieler Väter gebildet hat. Haben die Väter mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis namentlich dem Manichaeismus gegenüber die Freiheit manchmal auf Kosten der Gnade urgirt, so haben sie doch wiederum, wenn solche polemische Rücksichten nicht vorhanden waren, auch die Gnade als Anfang des Guten stark genug hervorgehoben. Das praktische Bedürfnis, der Gegensatz zu den Irrlehren, war die

Veranlassung zum Pelagianismus gewesen. Pelagius, den Augustinus selbst einen heiligen Mann nennt, «der nicht geringe Fortschritte in der Tugend gemacht habe», sah die Tugend gefährdet und glaubte sie in ihrem sittlichen Charakter und Werthe nur dann wahren zu können, wenn er sie als selbsteigene Sache des Menschen hinstelle. Den abstracten Freiheitsbegriff mehrerer Kirchenväter, den sie eben aus polemischen Rücksichten aufstellten, nahmen nun die Pelagianer als den einzigen in ihre Dogmatik auf, stempelten diesen zu einem concreten um und bildeten auf Grund dieses Begriffes mittelst der abstracten Dialectik der Stoa ihre Lehre aus. Klason hebt den Einfluss der Stoa, den Wörter zurückgewiesen hat, mit Recht hervor.

Im Folgenden wird die allmähliche Ausbreitung der pelagianischen Irrlehre geschildert. Augustinus hatte anfangs den Nachrichten über die neue Irrlehre nicht viel Gehör geschenkt. Erst seit dem Jahre 415, in welcher Zeit Hieronymus seine Dialoge verfasste, war man der Lehre des Pelagius mehr auf die Spur gekommen: Pelagius, der ruhig überlegende Mann, behandelte in seinen Schriften die Lehre von der Natur und Gnade. Caelestius, der sich bald einen grossen Anhang zu verschaffen wusste, leugnete auf das bestimmteste die Erbsünde. So hatten beide von Anfang an ein eigenes Gebiet zur Pflege gehabt; und das mag mit ein Grund sein, warum Pelagius auf der vielbesprochenen Synode von Diospolis in pace Ecclesiae entlassen wurde. Es war hier nur die quaestio facti und keineswegs, wie Augustinus oft hervorhebt, die quaestio juris falsch entschieden worden. Nach der Synode von Diospolis tritt Augustinus als Hauptgegner des Pelagius für die kirchliche Lehre in die Schranken und sucht den Beweis zu liefern, dass auch Pelagius schon von Anfang an, gleich Caelestius, auf dem Standpunkt der Leugnung der Erbsünde gestanden haben müsse, obwohl er den Vätern der Synode erklärte, er anathematisire Alle jene, die je die Erbsünde geleugnet hätten, und wodurch es ihm gelungen war, die Väter zu täuschen. Auch in Betreff seiner Gnadenlehre hatte er Augustinus gegenüber behauptet, auch er vertheidige die Nothwendigkeit derselben.

Sehr viel trägt zur Orientirung über die allmähliche Entwicklung des Pelagianismus der zweite Abschnitt bei, der die Schriften ihrer Häupter vorführt, und sie auf ihren Lehrgehalt prüft. Die Commentare des Pelagius, die sich in den Werken des Hieronymus vorfinden, weist Klason als unecht zurück. Vor der Synode von Diospolis hatte Pelagius seinen Trostbrief an Livania geschrieben, den er später ableugnete, und den Brief an die Nonne Demetrias, in welchem er vor allem den Ton auf die selbsteigene Erfüllung des Gesetzes legt, die

Freiheit des Menschen auf Kosten der Gnade hervorhebt. Der Mensch ist von Gott besser erschaffen als alles Andere; sein Hauptvorzug besteht in der freien Wahl zwischen Gut und Böses; dass wir Böses thun können ist ein Vorzug, weil das Gute dadurch erst recht verdienstlich wird. Diese und ähnliche Sätze vertheidigte Pelagius auch in seinem Werke *de natura*. Von den Schriften des Caelestius ist keine ganz auf uns gekommen; seine falschen Ansichten finden wir zusammengestellt in dem *libellus minor*, des Marius Mercator. Pelagius war, wie bereits erwähnt, auf der Synode von Diospolis freigesprochen worden, und dies gab ihm Muth, seine Ansichten nun offen vorzutragen. «Durch das Urtheil der 14 Bischöfe», schrieb er, «ist unsere Lehre approbirt, dass der Mensch ohne Sünde sein und die Gebote Gottes leicht erfüllen könne, wenn er wolle». Ganz deutlich vertheidigt er seine Lehre in seiner letzten Schrift «von der Willensfreiheit», deren Lehrgehalt S. 57—63 des ausführlicheren dargelegt wird. Aus Rom und Italien vertrieben verschwinden Pelagius und Caelestius, deren unermüdlicher Gegner Augustinus gewesen (seine diesbezüglichen Werke S. 64—67), vom Schauplatz der Geschichte. Aber ein neuer, um so gefährlicherer Feind erstand dem Bischof von Hippo in Julian, der sich weigerte, die *epistola tractatoria* des Papstes Zosimus, enthaltend die Verurtheilung des Pelagius und Caelestius, zu unterschreiben. Julian, der schon früher sich zum Pelagianismus bekannt hatte, trat nun offen als Gegner Augustins auf und griff ihn mit beissendem Spott an. Augustinus folgt in seinen gegen Julian geschriebenen Werken demselben Satz für Satz, er citirt die Sätze Julians einzeln und bringt sofort die Antwort. Der Verfasser, entwirft nun (S. 76—78) ein Schema für seine Behandlung der einzelnen Sätze des Pelagianismus. Als ersten und obersten Satz will er die Leugnung der Erbsünde betrachtet wissen. Wir möchten hier eher der Ansicht Wörters uns anschliessen, der zum Ausgangspunkt seiner Erörterung die Lehre vom freien Willen nahm. Zwar beherrschte, wie der Verfasser sagt, als Julian auftrat die Lehre von der Erbsünde den ganzen pelagianistischen Streit und müssen alle anderen Sätze bei Julian zu dessen Begründung sich richten, logisch aber ist im Pelagianismus der oberste Satz der, dass Gott den Menschen gut erschaffen habe und dass sein Hauptvorzug in seiner absoluten Wahlfreiheit bestehe. Zudem beruft sich Julian, um seine Leugnung der Erbsünde zu begründen, auf diese seine Ansicht von der Freiheit des Willens und die daraus sich ergebende Definition der Sünde.

In treffender Weise charakterisirt Klasen die Entwicklung des Pelagianismus in formeller Beziehung (S. 81—117). Gegen-

über der herrschenden Ansicht, der Pelagianismus sei eine Vollendung des Rationalismus, so dass Wörter geradezu sagt: «Der Rationalismus ist die von den Pelagianern zur wissenschaftlichen Begründung ihrer Lehren in Dienst genommene Denkweise, gemäss welcher die Wahrheit des christlichen Glaubens von der Erkenntniss abhängig gemacht und sonach verworfen wird, was nicht begriffen wird», beweist der Verfasser namentlich aus dem Briefe an Demetrias, dass der formelle Standpunkt des Pelagius der ist, dass er allein aus der Schrift seine Beweise für die Macht und Freiheit des Menschen holt (S. 83), während er materiell allerdings den Wert und die Macht der Vernunft überhebt, indem er das, was die Schrift von der Uebernatur aussagt, als von der Natur ausgesagt verstand. Erst später, durch die Schriftbeweise seiner katholischen Gegner gedrängt, musste er zu einem subjectivistischen Princip der Exegese greifen. Doch haben weder Pelagius noch Caelestius den Canon, dass die subjective denkende Vernunft der Schrift ihren Sinn gebe, ausgesprochen, das hat erst Julian gethan. Pelagius und Caelestius nahmen nur solches als Inhalt der Schrift an, was sich auch (nach ihrem Verständnis) mit der Vernunft beweisen lässt, und wie ihre Erklärung der Schrift nüchtern war, ein Erzeugniss der antiochenischen Schule, so war auch die Begründung der Erklärung logische Reflexion. Mit der Tradition verfahren sie ebenso wie mit der Schrift.

Erst Julian hat das, was Pelagius und Caelestius praktisch geübt, theoretisch ausgesprochen, indem er den Satz aufstellte: *Quod ratio arguit, non potest auctoritas vindicare*. Im Folgenden (S. 112—117.) wird die Dialektik Julians, seine Sprache, sein Auftreten gegen Augustinus und seine übrigen Gegner im Näheren geschildert.

Gehen wir nun zur Darstellung des zweiten Abschnittes dieses Theiles über, zur Darstellung der Entwicklung des Pelagianismus in materieller Hinsicht. Pelagius behauptete, die Schöpfung des Menschen sei eine vollkommene und daher einer Verbesserung durch die Erlösung nicht bedürftig und mithin auch nicht fähig. Und wenn Pelagius für sich die Erbsünde als Naturbestimmtheit auffasste, so musste er sie demgemäss leugnen. In seinen Schriften formulirt Julian alle bisherigen Beweise gegen die Erbsünde in die zwei: Die Annahme der Erbsünde involvirt eine injuria gegen Gott, der doch a) ein guter (Seite 121—124), b) ein gerechter Gott ist (S. 125—142), sie involvirt eine injuria gegen den Menschen, der sonst seinen grössten Vorzug, den freien Willen einbüsst, d. h. die Erbsünde ist ein Widerspruch gegen den (pelagianistischen) Begriff der Sünde (S. 142—150), die Fortpflanzung der Sünde in der Natur des

Menschen ist unmöglich (S. 150—168); und endlich ist die Erbsünde gegen die Lehre der heiligen Schrift (S. 169—182). Das grösste Gewicht legt Julian auf den Beweis, der von der Gerechtigkeit Gottes hergenommen ist und diese beweist er daher auch mit dem grössten Nachdrucke. Sehr klar und deutlich wird hier der Streit zwischen Julian und Augustinus geschildert (S. 129—140). Den tiefsten Grund dieser Ansicht des Julian findet Klason in seinem falschen Begriff von «Person», den er von dem Begriff der Natur nicht unterschieden, und welchen Begriff die alte Philosophie nicht hatte. Die Erbsünde ist ferner unmöglich, weil sie im Widerspruch ist mit dem Begriff der Sünde. Das höchste Gut des Menschen ist die absolute Wahlfreiheit. Gibt es nun keine Sünde ohne den Willen, keinen Willen ohne Freiheit, so können die Kinder keine Erbsünde haben, denn sie haben die Fähigkeit der Wahl nicht, deswegen den Willen nicht. Und hiemit ist auch eine Fortpflanzung der Erbsünde nicht möglich. Das Verhältnis Adams zum Menschengeschlechte ist darnach ein durchaus nominalistisches. Schwierig sind Julians Einwendungen, nemlich Christus müsse also auch die Erbsünde gehabt haben, denn auch er hahe *caro peccati* gehabt, und wenn Petrus von ihm sage: *qui peccatum non fecit*, so sei klar, dass die Sünde nur Sache des Willens sei. Diesen Einwand bringt Julian in Zusammenhang mit dem noch schwierigeren über den Ursprung der Seele. Darum verurtheilten auch die Pelagianer die Ehe als etwas schlechtes.

Der Grundsatz der pelagianischen Anthropologie ist der: Wesentlich ist der Zustand des Menschen heute und früher derselbe, es ist in der Menschheit nie eine natürliche Veränderung vorgegangen. Mithin, dies auf den menschlichen Leib angewendet (S. 188—212) sind Tod, Leiden, die Concupiscenz keine Folgen der Sünde. Um nun jene Stellen der hl. Schrift, in welchen der Tod als Strafe der Sünde aufgeführt wird, zu erklären, unterscheidet er zwischen *mors penalis* und *mors corporalis* d. h. bei den Sündern ist der Tod auch noch eine Strafe. Auf die Frage von dem Leiden bleibt Julian die Antwort schuldig, es kann, meint er, kein Fehler der Natur sein, denn sonst müsste es durch die Taufe behoben werden, man müsse es höchstens als *exercitium virtutis* bei den Erwachsenen, bei den Kindern als *cautio malae imitationis Adam*, als Abschreckungsmittel also, betrachten. Was aber die Concupiscenz anbelangt, so hat Pelagius dieselbe als den grössten Feind des Menschen betrachtet, nach Julian ist die Concupiscenz nichts Schlechtes, sie ist ihm blos ein *sensus*.

Gehen wir nun zur pelagianischen Lehre von der Seele (S. 213—245) über. Unter Unschuld (*innocentia*) versteht Julian

keine Erhöhung der Natur, sondern jenen Zustand, in welchem Adam erschaffen wurde und in welchem noch jetzt die Kinder geboren werden. Diese Schuldlosigkeit der Natur wird zu einer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit erst durch die Vernunft (S. 215—220). Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sind aber bloss nominalistische Begriffe, das persönlich Gute und persönlich Schlechte, die aber auf den natürlichen Zustand durchaus keine Wirkung hat. Unter dem Befehle der Vernunft steht der Wille (S. 221—245). Julian legt in das Moment der Wahlfreiheit zwischen Gut und Böse das Wesen der Willensfreiheit. Um den Einwurf Augustins zurückzuweisen, als würde dadurch die Gnade entwerthet, unterschied schon Pelagius zwischen *possibilitas*, *voluntas* und *actio*; das Wollen und die That gehöre dem Menschen, die *possibilitas*, die Möglichkeit des Wollens sei von Gott. Klasen unterscheidet mit Recht eine dreifache *possibilitas* der Pelagianer, welche ihnen, je nach Bedürfnis gebraucht, die grössten Dienste leistete. Durch diese dreifache Begriffsbestimmung nur war es möglich einerseits zu behaupten, dass die Freiheit nie verloren gehe, ja nicht geschwächt werden könne, andererseits aber doch zu lehren, dass die beständige Gewohnheit der Sünde den Menschen zum Bösen geneigt mache, und den Satz aufzustellen: Der Mensch könne ohne Sünde sein, wenn er wolle.

In der Lehre von der Gnade behandelt Klasen die zwei Punkte, ob die Pelagianer eine Gnade für nothwendig hielten, und was sie unter Gnade verstanden. § 1 handelt über die Gnade des Pelagius und Caelestius. Doch ist uns die Gnadenehre des Julian nicht auch in einem besonderen § (2) ersichtlich gemacht und würden wir die Eintheilung in 2 §§ nach den angegebenen Gesichtspunkten von der Nothwendigkeit und dem Begriff der Gnade vorziehen. Pelagius sowohl als Julian haben eine Gnade behauptet; nur Caelestius sagt consequent: «Ist es Gottes Gnade, wenn wir die Sünde besiegen, so ist es auch seine Schuld, wenn wir von der Sünde besiegt werden.» Gegenüber der Ansicht, dass sich in der Entwicklung des Pelagianismus eine beständige Annäherung zum katholischen Gnadenbegriffe kundgebe und Julian demselben am nächsten gekommen sei, vertritt der Verfasser, wie er es schon bei der formellen Entwicklung des Pelagianismus gethan, die Behauptung, der julianische Pelagianismus sei ein subjectivistischer Naturalismus und erhärtet seine Ansicht durch Julians Begriff von der Gnade. Hier lassen sich füglich 3 Meinungen unterscheiden: die Einen nehmen sowohl bei Pelagius als bei Julian eine innere Gnade an, die Anderen nur bei Julian, Andere endlich sprechen eine innere Gnade auch dem Julian ab. Dieser letzteren Ansicht ist auch Klasen und

er fügt noch hinzu, dass sich eine innere Gnade bei Julian noch weniger finden lasse als bei Pelagius. Gleich Pelagius nimmt Julian die Dreitheilung der Heilsgeschichte an und behauptet, die absolute Möglichkeit selig zu werden liege noch immer in unserer Natur.

Zunächst also versteht Julian unter Gnade die Natur, dann das Gesetz, dann vorzüglich das Christenthum. Und alle die adjutoria, durch welche Gott dem Willen und der Erkenntnis hilft, nemlich die Taufe, die jedoch nur eine *conditio* ist, ein Zeichen der Zusammengehörigkeit mit Christo und bei den Erwachsenen die Nachlassung der Sünden bewirke nicht *ex opere operato*, sondern *ex opere operantis*, die Belehrungen Gottes im Paradiese, im Gesetze Moses, im Evangelium Christi, im Beispiele Christi bilden keine *gratia interna*.

S. aus Raigern.

### Krippgsangl und Krippspiel

in der oberösterreichischen Volks-Mundart. Gesammelt und herausgegeben von P. Sigmund Fellöcker, k. k. Schulrath, geistlicher Rath und Prior des Stiftes Kremsmünster. — Linz. Haslingers Verlag. —

Unter obigem Titel erscheint seit 1880 jährlich zur Weihnachtszeit ein Heftchen Gedichte und Lieder in der gemüthvollen Mundart der Oberöreicher; auch dramatische Scenen enthalten die Büchlein, mit einem Wort Dichtungen, die sich für die traute Christwoche zum Vortrag im häuslichen Kreise besonders eignen. In unserer nüchternen Zeit zumal, in der dem Volke seine Ursprünglichkeit fast ganz abhanden zu kommen droht und der schöne Brauch, nach gethener Arbeit sich in traulicher Stube zusammensitzen und an Gedichten und Liedern in der heimischen Mundart sich zu erfreuen mehr und mehr verschwindet, muss das Streben des Herausgebers der »Krippgsangl und Krippspiel« und seiner trefflichen Mitarbeiter: »den Volksgesang und die Volksspiele in den ländlichen Kreisen neu aufleben zu lassen,« mit freudiger Genugthuung begrüsst werden.

»Wo man singt, da lass Dich ruhig nieder. — Böse Menschen haben keine Lieder,« sagt der Dichter und die bisher erschienenen Heftchen des vorerwähnten Unternehmens bieten wirklich nur Solches, was auf den Geist und das Gemüth veredelnd wirkt und das nicht, wie gar Vieles dem Volke dargebotenes, das religiöse Gefühl verletzt oder gar vernichtet. Schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen davon, dass die einzelnen Beiträge trefflich gewählt sind, verdient das Unternehmen dem Interesse aller Lehrer, Priester und anderer Freunde des Volkes und diesem selbst auf das Wärmste anempfohlen zu werden, umsomehr als die Heftchen, vermöge ihrer netten Aus-